



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. Januar 2005

Neunundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 56 t)

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/59/L.14)]

59/21. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 54/10 vom 26. Oktober 1999, mit der sie der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder Beobachterstatus gewährte und die Auffassung vertrat, dass es für die Vereinten Nationen und die Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder von Vorteil ist, zusammenzuarbeiten,

sowie unter Hinweis auf die Artikel der Charta der Vereinten Nationen, in denen die Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen durch regionale Zusammenarbeit befürwortet wird,

in der Erwägung, dass die Aktivitäten der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder die Tätigkeit der Vereinten Nationen ergänzen und unterstützen,

erfreut über die Teilnahme der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder an dem fünften Treffen auf hoher Ebene zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen, das am 29. und 30. Juli 2003 in New York stattfand,

1. *bittet* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, mit dem Exekutivsekretär der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder Konsultationen zu führen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Sekretariaten der beiden Organisationen zu fördern, insbesondere indem zu Treffen angeregt wird, die es ihren Vertretern ermöglichen, sich über Projekte, Maßnahmen und Verfahren zur Erleichterung und Ausweitung ihrer wechselseitigen Zusammenarbeit und Koordinierung zu beraten;

2. *ersucht* die Sonderorganisationen und die anderen Organe und Programme des Systems der Vereinten Nationen, zu diesem Zweck mit dem Generalsekretär und dem Exekutivsekretär zu kooperieren;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

4. *beschließt*, den Unterpunkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

*50. Plenarsitzung
8. November 2004*